

A1 Vorschlag für das Wahlverfahren

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2.7. Beschluss des Wahlverfahrens

- a. Alle Wahlen finden in geheimer Abstimmung mittels elektronischer Stimmgeräte statt.
- b. Die Wahlen des geschäftsführenden Vorstandes und der ordentlichen Delegierten finden als Einzelwahlen statt, alle anderen Wahlen als verbundene Listenwahlen.
- c. Bei Einzelwahlen hat jede Wahlberechtigte Person genau eine Stimme. Es ist die*der Bewerber*in gewählt, die*der mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat (Quorum). Hat kein*e Bewerber*in das Quorum erreicht, findet zwischen den beiden Bewerber*innen mit den meisten Stimmen ein zweiter Wahlgang statt. Erreicht auch hier kein*e Bewerber*in das Quorum, findet ein dritter Wahlgang statt, in dem die*der Bewerber*in gewinnt, die*der die meisten Stimmen auf sich vereinen kann.
- d. Bei verbundenen Listenwahlen hat jede Wahlberechtigte Person maximal so viele Stimmen, wie Personen zur Wahl stehen. Es sind alle Bewerber*innen gewählt, die im ersten Wahlgang das Quorum erreichen. Die Platzierung auf der Liste ergibt sich durch die Anzahl der erhaltenen Stimmen, bei Stimmgleichheit alphabetisch nach Nachnamen.
- e. Für die mündliche Vorstellung stehen den Kandidierenden jeweils max. 3 Minuten (Geschäftsführender Vorstand, ordentliche Delegierte: max. 5 Minuten) zur Verfügung.
- f. Es können max. 4 Fragen gestellt werden, die während der Vorstellung schriftlich in Losboxen eingeworfen werden.
- g. Die Fragen werden ausgelost und vom Präsidium vorgelesen. Es gilt das Frauenstatut des Bundesverbandes.
- h. Für die gesammelte Beantwortung der Fragen stehen den Kandidierenden max. 3 Minuten (Geschäftsführender Vorstand, ordentliche Delegierte: max. 5 Minuten) zur Verfügung.
- i. Eine Bewerbung in Abwesenheit ist möglich. In diesem Falle kann die Bewerbung durch eine Vertretung oder per aufgezeichneter Videobotschaft (Länge entsprechend Punk b.) erfolgen und die Möglichkeit zu Nachfragen entfällt.
- j. Jede*r Bewerber*in stellt sich nur einmal vor, auch wenn sie*er zu mehreren Wahlen/Wahlgängen antritt.